



Turnverein Königswinter von 1885 e.V.

Mitglied im DTB, DLV, DVV, DTTV

Sportarten:
Turnen
Gymnastik
Badminton
Volleyball
Walking
Tischtennis
Leichtathletik
Gesundheitssport

Aufnahme-Antrag

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Tel.-Nr.

E-mail

Aktiv ☐ Inaktiv ☐

Männlich ☐ Weiblich ☐

Geburts-Datum

Eintrittsdatum

Abteilung

Das Kapitel 2 „Mitgliedschaft“ aus der TVK-Satzung und die Datenschutzerklärung gemäß DSGVO erkenne ich als Bestandteil meines Antrages an.

Datum

Unterschrift

Erziehungs-
berechtigter

SEPA-Lastschriftmandat (Gläubiger-ID: DE73TVK00000011459)

Ich ermächtige den TV Königswinter, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TV Königswinter auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

Kontoinhaber

BIC

IBAN

Zahlungsweise:

vierteljährlich (Jan., Apr., Jul., Okt.)

Datum

Unterschrift

einmalige Aufnahmegebühr: 5,00 €

TV Königswinter
An der Hardt 7
53639 Königswinter
geschaeftsstelle@tv-koenigswinter.de

wird vom Verein ausgefüllt

Mitglieds-Nr.:

EDV erfasst ☐

Auszug aus der Satzung des TVK

2 Mitgliedschaft

- 1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person des privaten und öffentlichen Rechts werden. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Mitgliedschaft wird erworben durch die Bestätigung des Vereins. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Verein besteht nicht.
- 2) Die Mitgliedschaft kann sein:
 1. aktiv
 2. inaktiv
 3. als Ehrenmitglied. Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich besondere Verdienste um den Verein oder seine Zwecke erworben hat. Ehrenmitglieder sind von der Entrichtung des Beitrages befreit. Die Ernennung erfolgt mit Zweidrittel-Stimmenmehrheit des erweiterten Vorstandes.
- 3) Die Mitglieder verpflichten sich durch die Beitrittserklärung zur Anerkennung dieser Satzung und zur Zahlung des satzungsgemäßen Beitrags.
- 4) Die Höhe des Beitrags wird mit Zweidrittel-Stimmenmehrheit der Jahreshauptversammlung festgesetzt.
- 5) Die Beiträge sind im Voraus zu entrichten.
- 6) Die Mitgliedschaft erlischt durch:
 1. Tod
 2. Austritt
 3. Ausschluss
 4. Auflösung des Vereins
- 7) Der Austritt aus dem Verein kann jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt besteht Beitragspflicht. Der Austritt aus dem Verein muss dem Vorstand schriftlich angezeigt werden.
- 8) Der Ausschluss eines Mitglieds kann erfolgen:
 1. bei Verweigerung der Beitragszahlung
 2. bei ehrenrührigem oder vereinsschädigendem Verhalten. Der so begründete Ausschluss kann vom erweiterten Vorstand mit Zweidrittel-Stimmenmehrheit nach Anhörung des Schlichtungsausschusses beschlossen werden.
- 9) Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis, unbeschadet des Anspruchs des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen.

Versicherungshinweis

Der Turnverein Königswinter hat seine Mitglieder bei der „Deutsche Sporthilfeversicherung e.V.“ pauschal versichert. Diese haftet jedoch nur für Unfall- und Krankheitskosten, die Ihre Krankenversicherung nicht übernimmt. Sie sollten daher unbedingt unfall- und krankenversichert sein.

Datenschutzerklärung gemäß DSGVO

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben benötigt die Geschäftsstelle des TV Königswinter unter anderem personenbezogene Daten, die durch das Ausfüllen des Aufnahmeantrags seitens des Mitglieds zur Verfügung gestellt werden.

Bei diesen Daten handelt es sich um

- Name und Vorname
- Adresse
- e-Mailanschrift
- Telefonnummer
- Geschlecht
- Abteilungszugehörigkeit
- Geburts- und Eintrittsdatum
- Zahlungsart für den Mitgliedsbeitrag
- Bankverbindung

Zugriff auf diese Daten hat ausschließlich der geschäftsführende Vorstand und ein mit der Mitgliederverwaltung beauftragter hinsichtlich des Datenschutzes unterwiesener externer Mitarbeiter, der seine Arbeit in der Geschäftsstelle des Vereins durchführt.

Die Daten werden ausschließlich für vereinsinterne Vorgänge wie zum Beispiel den Einzug der Beiträge und das Erstellen von Abteilungslisten benutzt. Die Übungsleiter benötigen die Abteilungslisten für die Durchführung ihrer Aufgaben und haben die Anweisung, diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur bei Meldungen an Verbände bzw. bei Anmeldungen für Sportfeste und Wettkämpfe. In beiden Fällen werden nur die zu diesem Zweck benötigten Daten weitergegeben.

Beim Versenden von e-Mails an mehrere Empfänger wird die e-Mailanschrift als Blind-Copy (bcc) eingefügt, so dass der Empfängerkreis nicht offen sichtbar ist.

Bilder, die im Rahmen von Vereinsveranstaltungen oder Sportereignissen entstanden sind, werden im Bedarfsfall ausschließlich zur Berichterstattung, zum Beispiel auf der Homepage des Vereins, benutzt.

Mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag stimmt das Mitglied der oben beschriebenen Verwendung der Daten zu. Das Mitglied hat jederzeit das Recht auf Auskunft, Korrektur der Daten bzw. Löschung. Wir weisen darauf hin, dass im Falle einer Löschung bzw. Reduzierung der personenbezogenen Daten eine ordnungsgemäße Bearbeitung von Vorgängen durch die Geschäftsstelle beeinträchtigt oder gar nicht möglich sein kann. Anträge auf Änderung der Daten bzw. Löschung bedürfen der Schriftform (Brief oder E-Mail).

Kontakt für Änderungen bzw. Löschung:

TV Königswinter
Geschäftsstelle
Hauptstraße 311
53639 Königswinter

geschaeftsstelle@tv-koenigswinter.de

Sollten Sie der Meinung sein, dass Ihre Daten unsererseits nicht ordnungsgemäß verwendet werden, haben Sie die Möglichkeit, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen.